

# Protokoll

der öffentl. Landtagssitzung v. 16.3.46

Anwesend: alle Abgeordneten.

Reg. Vertreter: Reg. Chef Frick

Beginn der Sitzung: 1100 h.

Der Protokoll der letzten Sitzung wird verlesen und einstimmig genehmigt.

Der Präsident eröffnet die Sitzung und führt aus:

Wir kommen zum ersten Punkt der heutigen Tagesordnung, auf die Abänderung des Steuergesetzes. Nachdem wir die ersten 2 Lesungen bereits im Konferenzzimmer durchgeführt haben, möchte ich das Gesetz zur 3. Lesung bringen und die Herren ersuchen, zu jedem Art. ihre Stellungnahme bekanntzugeben.

Gesetz betr. die Aenderung von Art. 35:

Es wird über Art. 1 abgestimmt und derselbe einstimmig angenommen.

Art. 2

Abg. Schädler: ich würde es begrüßen, wenn diese Abzüge auch bei den kleinen Gewerbetreibenden berücksichtigt werden könnten.

Reg. Chef: es ist vielleicht möglich, dass wir beim Gesamtumbau des Steuergesetzes auf diese Anregung zurückkommen werden. Es lässt sich heute nicht so gut einschieben, weil man dann auch bei den Kleinbauern ähnliche Abzüge gestatten müsste.

Präsident: ich glaube, dass diese Anregung schon im Konferenzzimmer gemacht worden ist und wir sind dann doch zur Ansicht gekommen, dass man erst beim Gesamtumbau zurückkommen kann. Ich möchte den Artikel <sup>darauf</sup> zur Abstimmung bringen.

Art. 2 wird in der vorgelegten Form einstimmig angenommen.

Art. 3

Abg. Brunhart H: in Wirklichkeit sind aber die Steuerabzüge Fr. 6.-- und nicht Fr. 7.50 und Fr. 10.-- und nicht Fr. 12.50.

Reg. Chef: wir müssen bei diesem Punkt die Art. 39, 42 und 44 des Steuergesetzes berücksichtigen. Wir werden der Bevölkerung die Sache klar machen, vielleicht in einer Ausführung in den Landesblättern.



Abg. Schädler: ich lege Wert darauf, dass erwähnt wird, dass die Abzüge nur 1 mal stattfinden können und nicht nach Absatz b) und d) gemacht werden können.

Reg. Chef: die Auffassung ist so, dass wenn z.B. ein grösserer Brunder eine minderjährige Schwester verhält, so steht ihm der Abzug nach Lit. b) zu, nicht aber der Abzug nach Litd). Dieser Abzug im Sinne von Lit.d) kann nur in Frage kommen für Leute, denen nicht schon der Kinderabzug gemacht wurde.

Präsident bringt diesen Art. zur Abstimmung und er wird einstimmig angenommen.

Der Präsident bringt ebenfalls Art. 4 und 5 zur Abstimmung, die auch einstimmig angenommen werden.

Präsident: nun möchte ich die Abstimmung über das gesamte Gesetz vornehmen. Das Gesetz wird einstimmig angenommen.

Abg. Kindle: anlässlich der Budgetberatung habe ich die Regierung ersucht, einen Passuns auszuarbeiten und ihn dem Landtag vorzulegen. Leider ist diese Vorlage heute nicht hier, ich hoffe jedoch zuversichtlich, dass dies im Jahre 1946 noch vorgenommen wird.

Reg. Chef: Präsident, Herren Abgeordnete ! Ich möchte für die Annahme dieser Gesetzesvorlage danken. Unser Steuergesetz war bekanntlich bis heute in sozialer Hinsicht äusserst rückständig und mit Annahme dieser Vorlage ist hier eine bedeutende Besserung eingetreten. Ich glaube, die Regierung ist sich bewusst, dass dem alten Steuergesetz noch viele Mängel anhaften und der Landtag hat bereits die Regierung beauftragt, in nächster Zeit eine Gesamtrevision des Steuergesetzes vorzulegen. Ich bin mir bewusst, dass die Bevölkerung diese Neuerung sicher begrüessen wird und dass man es in einigen Jahren kaum mehr verstehen wird, dass der Kinderabzug in Liechtenstein einmal Fr. 1.-- betragen hat. Ich danke dem Landtag nochmals für die einstimmige Annahme.

Abg. Kindle: ich möchte der Regierung nochmals ans Herz legen, dass, wenn es möglich ist, im Jahre 1946 die Gesamtrevision des Steuergesetzes vorgelegt wird. 8



Reg.Chef: ich sehe, dass eine Gesamtrevision notwendig ist.

Präsident: Abg.Kindle hat hinsichtlich einer Totalrevision des Steuergesetzes sicherlich recht und es wäre vielleicht zweckmässig, wenn sich die Regierung beraten würde, wem sie den Auftrag über die Totalrevision des Steuergesetzes übertragen will. Vielleicht könnte sie einen Fachmann beauftragen.

Abg.Kindle: ich gehe mit dem Landtagspräsident einig, dass es der Regierung heute nicht möglich sein wird, die Totalrevision durchzuführen. Es ist jedem klar, dass viele Konferenzen notwendig sein werden und dass man hier nicht lange zuwarten soll sondern sobald wie möglich anfangen. Man wird nicht drum herum kommen, einen Fachmann zu bestellen, um die Gesetzesvorlagen vorzubereiten.

Abg.Sele: ich möchte die Anregung von Abg.Kindle unterstützen und möchte noch anregen, dass in dieser Vorlage diese Sozialabzüge bis auf einige Neuerungen beibehalten werden.

Ich möchte im Namen der Arbeiterschaft für diese soziale Besserstellung danken.

#### Punkt 2 der Tagesordnung

##### Gesuch der Wegmacher um Zustimmung einer Altersversicherung:

Präsident:

Wir haben diesen Punkt durch verschiedene Besprechungen durchberaten und sind seitens der Finanzkommission in der Lage, dem Landtag Antrag zu stellen, für die Wegmacher eine Spareinlage in der Weise zu gewähren, dass von den Wegmachern einerseits und vom Lande andererseits ein zu gleichen Teilen festzusetzender Betrag in ein Sparbuch einbezahlt werden soll. Die Höhe dieser Beiträge soll jener für die Pensionskasse angeglichen sein, d.h. sie wird z.Zt. mit 5% der Lohnsumme festgesetzt. Selbstverständlich kann dieser Prozentsatz, wenn eine Aenderung des Pensionsgesetzes in einem späteren Zeitpunkt in Frage kommt, auch erhöht werden. Ich möchte diesen Punkt zur Diskussion stellen.

Abg.Sele: ich möchte auf meinen Antrag bei der Finanzkommission zurückkommen betr. einer Stammeinlage von Fr.500.-- für Wegmacher, die über 50 Jahre alt sind. Die Wegmacher müssten sich natürlich verpflichten, einen gleichhohen Betrag einzuzahlen. Ich möchte den Landtag ersuchen, diesem Wunsche der Wegmacher zu entsprechen. Es wäre ein bescheidener



Betrag für das Land, da höchstens 6 Wegmacher in Frage kommen würden. Das würde für alle Wegmacher Fr. 3000.-- ausmachen, was für das Land keine grosse finanzielle Belastung darstellen würde.

Abg. Kindle: ich möchte den Antrag von Sele unterstützen, denn wenn man berücksichtigt, dass diese Leute vielleicht 30, 40 Jahre im Dienste des Landes gestanden haben, so ist es heute, wo man die sozialen Einrichtungen besserstellen will, nicht mehr als recht, wenn diese Leute heute auch berücksichtigt. Das Gesuch der Wegmacher ist sehr bescheiden und ich möchte nur ersuchen, diesem Antrag zuzustimmen.

Abg. Sele: es wird vielleicht der Einwand gemacht, dass auch die Wegmacher, die nicht mehr im Dienste sind, an das Land herantreten werden. Ich möchte sagen, dass jedenfalls nur solche in Betracht kommen können, die wegen Alter aus dem Dienste getreten sind und ich würde das auch unterstützen, dass an sie der Betrag ausbezahlt würde. Es wäre vielleicht interessant zu erfahren, wieviele Wegmacher wegen Alter aus dem Dienste getreten sind.

Präsident: 11 Wegmacher sind wegen Alter ausgetreten. Bei einem steht hier "entlassen" und ein Fragezeichen. Ob er aus irgendeinem dienstlichen Vergehen entlassen wurde, ist mir unbekannt. Es kommen also 11 bis 12 Wegmacher in Betracht. Meinerseits möchte ich nur den Antrag der Finanzkommission begründen. Sie hat gefunden, dass es zweckmässig ist, wenn wir eine Altersversicherung der Wegmacher vornehmen auf der gleichen Grundlage wie bei den Arbeitern des Lawenawerkes. Die Regelung sollte in der Weise vorgenommen werden, dass für die Einzahlung irgendein Stichtag festgesetzt wird, sagen wir z.B. der 1. Januar 1946. Ob wir auch rückwirkende Leistungen tätigen können, möchte ich zur Debatte stellen. Die Finanzkommission hat gefunden, dass es schwer ist, diesen Weg zu gehen, weil dadurch auch hinsichtlich anderer Angestellten Komplikationen auftauchen könnten.

Abg. H. Brunhart: in diesem Falle möchte ich mich dem Antrag der Finanzkommission anschliessen, denn die Sache geht zu weit.

10

Abg. Schädler: ich möchte auch dem Antrag der Finanzkommission zustimmen, denn ich fürchte auch, dass die Sache zu weit gehen könnte. Ich würde es auch nicht rückwirkend machen.

Abg. Fidel Brunhart: ich könnte dem Gesuch der Wegmacher nur zustimmen, falls denjenigen, die aus Altersgründen aus dem Dienste getreten sind der gleiche Betrag zugesichert wird. andernfalls würde ich den Antrag



der Finanzkommission zustimmen.

Abg. Sele: es ist doch auffallend, dass es jetzt auf einmal, da es um die Sache der Kleinen geht, so schwer ist entgegenzukommen. Sobald es sich um grössere Herren handelt, geht die Sache immer leichter, denn wenn einer über 30 Jahre Dienst als Wegmacher gemacht hat, glaube ich, dass es ein sehr gerechtes Entgegenkommen wäre, wenn man diesem Antrag zustimmen würde.

Abg. H. Brunhart: mit dem gleichen Recht könnten Hebammen, Waldhirte und andere ebenfalls an den Landtag herantreten.

Abg. Sele: das sind keine vom Lande angestellten Personen.

Abg. Hoop: Im Unterland sind Wegmacherstellen sehr begehrt als Nebenerwerb. Ich bin nicht dafür, dass etwas rückwirkend gemacht wird.

Der Präsident bringt zur Abstimmung:

- a) den grundsätzlichen Antrag der Schaffung einer Altersversicherung für Wegmacher auf Grund des Sparbuchsystems.  
Der Antrag wird einstimmig angenommen.
- b) Den Gegenantrag von Abg. Sele, wonach den mehr als 50 jährigen Wegmachern eine Stammeinlage von Fr. 500.-- gemacht werden soll, wobei die Wegmacher gleichzeitig verpflichtet werden müssten, einen gleich hohen Betrag einzuzahlen. Dieser Antrag wird mit 9 gegen 6 Stimmen abgelehnt.
- c) Den Antrag zur Einführung eines Stichtages und zwar den 1. Januar 1946.  
Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Präsident: Wir kommen nun zum

### 3) Punkt der Tagesordnung:

Nachtragsgesetz zum Pensionsgesetz und Abänderung der Satzungen der Versicherungskasse der liechtensteinischen Staatsbeamten, Staatsangestellten und Lehrpersonen.

Wie wir bereits im Konferenzzimmer haben feststellen können, ist dieser Punkt der Tagesordnung noch zuwenig abgeklärt, sodass weitere Stellungnahmen zwischen den interessierten Kreisen und der Regierung notwendig sind. Dieser Punkt wird auf eine spätere Sitzung verschoben, sodass ich zum nächsten Punkt der Tagesordnung übergehe. 11

### Punkt 4) Kolmationsschleusen:

Präsident: Die Regierung hat den Antrag gestellt, diese Schleusen mit 50% zu subventionieren und die Finanzkommission hat diesen Antrag über-



prüft und beschlossen, ihn befürwortend an den Landtag weiterzuleiten. Ich möchte diesen Punkt zur Debatte stellen.

Abg. Joh. Gg. Hasler: bei der ständigen Erhöhung der Rheinbettes ist es unbedingt nötig, dass auch dafür gesorgt wird, dass das Hintergelände erhöht wird und ich schliesse mich dem Antrag der Regierung an.

Abg. Sele: es ist noch die Frage zu stellen, ob nur die Schleusen subventioniert werden oder auch die damit zusammenhängenden Nebenarbeiten. Ferner würde mich interessieren, ob bei dieser Auflandung Gemeinde, Lande oder Privatboden dabei ist.

Reg. Chef: der Boden, der aufgelandet würde, ist meistens im Besitze der Gemeinden und Wuhrbezirke. Es wird ausschliesslich Boden in öffentl. Besitzen aufgelandet werden. Betr. der Nebenarbeiten würde ich es begrüßen, wenn der Landtag sich entschliessen könnte, auch diese mit 50% zu subventionieren und stelle diesen Antrag.

Abg. Kindle: ich glaube, es ist einfacher, wenn wir uns heute nur auf den Regierungsantrag stützen. Arbeiten, die im engsten Zusammenhange mit dem Erstellen der Schleusen stehen, sollten durch einen Extra-Antrag, der vorerst vom Bauamt bestätigt wird, subventioniert werden.

Abg. F. Brunhart: Es würde mich interessieren, ob diese Subventionen auch für das Jahr 1946 ausbezahlt werden.

Reg. Chef: die Schleusen werden sowieso erst im Winter 1946-47 erstellt, weil für diese Periode der Zeitpunkt schon zu spät ist.

Abg. Kindle: ich bin der Auffassung, dass wenn der Landtag heute einen Beschluss fasst, diese Schleusen mit 50% zu subventionieren, so wird man das auch in Zukunft so handhaben. Wenn wir die Auffassung haben, dass Schleusen notwendig sind, so sind sie auch in 2 oder 3 Jahren notwendig. Es handelt sich hier um einen prinzipiellen Beschluss.

Abg. H. Brunhart: ich stelle den Antrag, gleichzeitig die Abtragung von schlechtem Kiesmaterial in der Nähe einer schon jetzt bestehenden Schleuse in Balzers ebenfalls unter den Subventionstitel zu nehmen, d.h. mit 50% zu subventionieren, da zum Wegbau in den Rheinauen nicht alles Material weggenommen werden konnte, diese Arbeiten aber zur Kulturbodengewinnung an dieser Stelle als Primäre unbedingt notwendig sind.

Präsident: ich zweifle nicht über die Notwendigkeit der Arbeiten, aber wir können ~~aus~~ prinzipiellen Gründen nicht ohne weiteres heute einen



diesbezüglichen Beschluss fassen. Ich wäre der Ansicht, dass die Gemeinde Balzers ein Subventionsgesuch bei der Regierung einreicht. Weiters könnte ich mich damit einverstanden erklären, dass die im Zusammenhang mit den Kolmationsschleusen notwendigen Arbeiten, die vom Fürstl. Bauamt als notwendig bezeichnet werden, ebenfalls unter diesen Satz fallen.

Abg. H. Brunhart: ich glaube, dass diese Arbeiten im engsten Zusammenhang mit den Schleusen sind.

Präsident: ich bin nicht Fachmann, aber wir müssen unbedingt bevor wir solche Beschlüsse fassen, das Bauamt hören, denn wir kommen zu weit, wenn wir heute Beschlüsse fassen über diese und jene Subvention bevor nicht das Bauamt wirklich dazu Stellung genommen hat.

Abg. Fidel Brunhart: ich möchte den Antrag von H. Brunhart unterstützen, indem durch diese Arbeiten viel fruchtbarer Boden gewonnen werden könnte.

Abg. Hoop: ich kann mir nicht vorstellen, dass dieser Antrag könnte zu 50% subventioniert werden, denn in andern Gemeinden sind auch nur 30% der Arbeitslöhne subventioniert worden.

Präsident: es wäre sicherlich übereilt, wenn wir heute einen diesbezüglichen Beschluss fassen würden.

Abg. Brunhart: H.: ich halte an meinem Antrag fest, sofern heute auch über die Nebenarbeiten abgestimmt wird.

Reg. Chef: es würde ungefähr meinen Antrag decken, nur mit dem Unterschied, dass ich beantragte, dass das Bauamt jeweils entscheiden muss, ob die Nebenarbeiten nötig sind, denn die Gewinnung von Kulturboden ist wichtig, aber das Land ist vor allem an der Erhöhung der Hintergeländes interessiert.

Abg. Schädler: ich bin der Auffassung, dass bei den Kolmationsschleusen schon die gesamten Kosten subventioniert werden sollten, denn wenn schon das Wasser eingelassen wird, muss auch die Möglichkeit geschaffen sein, dass das Wasser wieder abfließen kann.

Abg. Kindle: um über diesen Punkt hinwegzukommen, glaube ich doch, dass wir heute den Reg. Antrag belassen und die Nebenarbeiten zuerst durch das Bauamt prüfen lassen.



Reg. Chef: der Zweck der erhöhten Subvention könnte allerdings dadurch gefördert werden, denn dadurch möchten wir erreichen, dass die Gemeinden an die Arbeit gehen.

Abg. Kindle: Wenn bis zur nächsten Landtagssitzung irgendeine solche Nebenarbeit hier ist und das Fürstl. Bauamt bestätigt, dass diese Nebenarbeiten im engsten Zusammenhange mit der Erstellung der Schleusen stehen, bin ich bereit, auch hier einer 50%igen Subventionierung zuzustimmen, aber dass man schon im voraus einer 50%igen Subvention beistimmt, dafür bin ich nicht zu haben.

Abg. Schädler: wenn die Sache nicht ganz abgeklärt ist, könnte dieser Punkt noch zurückgestellt werden, da diese Arbeiten ja erst im nächsten Winter angefangen werden.

Präsident: um vorwärts zu kommen, möchte ich den Punkt zur Abstimmung bringen, dass die gesamten Kosten - ohne die Nebenarbeiten - mit 50% subventioniert werden. Wer damit einverstanden ist, dass die gesamten Kosten der zum Bau in Aussicht genommenen Kolmationsschleusen - es handelt sich vorläufig um 3 - 4 Stück - mit 50% subventioniert werden, möchte sich melden.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 5) Gesuch der Malbunwerk A.G. um Subventionierung der gebauten Lichtkraftanlage:

Präsident: es handelt sich hier um ein Privatunternehmen, das im Malbuntal eine Lichtkraftanlage erstellt hat, zur Versorgung der dortigen Hütten mit Lichtkraft. Die Finanzkommission hat dieses Gesuch behandelt und ist zur Ansicht gekommen, dass es schwer ist, das Gesuch befürwortend weiterzuleiten. Da das Gesuch mangelhaft begründet war, haben sich aus Interessentenkreisen Leute gemeldet, die das Gesuch noch nachträglich begründeten, indem sie sagen, dass zum Schutze der Landschaft Kabel gelegt worden seien und dadurch das Ganze bedeutend höher zu stehen kam. Ich stelle nun das Gesuch zur Diskussion.

Abg. Schädler: ich möchte dem Landtag noch zu überlegen geben, ob es doch nicht angebracht wäre, eine Subvention zu gewähren, in dem Sinne, dass das Werk ja auch für die Triesenberger-Bauern gemacht wurde. 19



Abg. Beck: ich möchte die Ansicht von Schädler unterstützen.

Abg. Brunhart H: ist nicht im Steg ein Privat-Elektrizitätswerk und wurde dieses subventioniert ?

Reg. Chef: meines Wissens wurde dieses nicht subventioniert.

Abg. Sele: nachdem es sich bei diesem Werk um ein Privatunternehmen handelt, bin ich der Ansicht, dass für die Bauern eine Sicherheit bestehen sollte, dass sie um einen gewissen Preis den Strom beziehen können.

Reg. Chef: ich bezweifle sehr, ob die Aktionäre sich wegen einer kleinen Subvention auf lange Dauer mit dem Strompreis binden würden.

Präsident: ich lasse den Antrag der Finanzkommission zur Abstimmung bringen.

Der Antrag der Finanzkommission auf Nichtsubventionierung wird mit 10 Stimmen angenommen.

Nach Erledigung der Tagesordnung beantragt

Abg. Kindle: Nachdem in letzter Zeit im ganzen Lande von beiden Parteien Versammlungen abgehalten werden, halte ich es für angebracht, dass nun endlich das Versammlungs- und Demonstrationsverbot aufgehoben wird. Ich beantrage beim Landtag die Aufhebung dieses Gesetzes.

Abg. H. Brunhart: ich bin ebenfalls der gleichen Auffassung wie Abg. Kindle

Präsident: ich habe keine gegenteilige Auffassung.

Abg. Kindle: ich bin damit einverstanden, wenn die Regierung bis zum nächsten Landtag eine Aenderung des Beschlusses vorbringt.

Reg. Chef: ich bin mir selbst nicht recht im klaren, ob es eigentlich eine befristete <sup>Ver-</sup>ordnung oder ein Gesetz ist und werde der Sache nachgehen.

Abg. Kindle: ich ersuche die Regierung, dieser Sache noch nachzugehen und wenn es eine befristete Verordnung ist, dies noch öffentlich bekanntzugeben.

Abg. Kindle:

Betr. Fahrradversicherung

Bei der Lösung der neuen Fahrradschilder gingen verschiedene Reklamationen ein, dass schweiz. Versicherungen bei uns nicht anerkannt werden und die Leute somit gezwungen sind, 2 Versicherungen zu halten. Ich



möchte die Regierung ersuchen, diesen Fall nochmals zu überprüfen.  
nicht

Es ist meines Erachtens richtig, dass man bei uns eine Doppelversicherung halten muss. Ferner sollen schweiz. Versicherungen oft vorteilhafter sein.

Reg. Chef: Ich bin auch schon früher versichert gewesen, aber die alte Versicherung rechnete mir den Betrag an. Warum die Verordnung der Regierung das vorgesehen hat, weiss ich nicht, wahrscheinlich wegen der Einheitlichkeit der Kontrolle. Wenn Abhilfe geschaffen werden kann, werden wir das machen.

Abg. Kindle: für das Jahr 1945 wurden diese privaten Versicherungen anerkannt, für das Jahr 1946 jedoch nicht.

Reg. Chef: es handelt sich hier nicht um eine Landesversicherung sondern um einen generellen Vertrag. Das Risiko trägt sowieso eine private Versicherung.

Abg. Sele:

Nachdem auch Fragen esprochen werden, die nicht in der Tagesordnung sind, möchte ich auch noch einen Punkt behandeln und zwar das

Unfallgesetz:

Nach dem liechtensteinischen Gesetz werden Gasvergiftungen als Krankheit behandelt, während dies in der Schweiz als Unfall gilt. Ich möchte den Antrag stellen, dass das liechtensteinische Unfallgesetz sich in dieser Hinsicht dem schweiz. anpasst.

Reg. Chef: wir studieren z.Zt. diese Frage.

Schluss der Sitzung um 1230 h.